



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Starnberg

ausgegeben am 07.08.2010 15:49 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 07.08.2010 16:00 Uhr
bis 09.08.2010 08:00 Uhr

Trotz der zurück gegangenen Niederschläge hat sich die Hochwassersituation im Laufe des Tages nicht ausreichend entspannt.

Der Starnberger See hat den Höchststand von 1999 überschritten. Die Zulaufbäche zum See sind zwar zwischenzeitlich gefallen. Jedoch liegt derzeit die Summe aller Zuläufe noch immer geringfügig über dem natürlichen Abflussvermögen der Würm. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich noch im Laufe des heutigen Tages ein Gleichgewicht einstellen wird und somit der Seespiegel nicht weiter steigt.

Im Laufe des Tages hat sich der Würmpegel in Leutstetten in Meldestufe 3 stabilisiert und steigt nicht mehr.

Im ufernahen Bereich von Starnberger See und Würm besteht daher weiterhin die Gefahr von Überflutungen. Die ausreichende Funktionsfähigkeit getroffener Schutzmaßnahmen ist regelmäßig zu prüfen.

Grundsätzlich ist vor allem in Gewässernähe weiterhin mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Bewohner gefährdeter Häuser sollten daher auch weiterhin Ihre Kellergeschoße kontrollieren.

Das Wasserwirtschaftsamt ist in der kommenden Nacht und am Sonntag nicht besetzt. Für Notfälle ist eine Rufbereitschaft unter der Nummer 0881-182118 bzw. 0173-8630799 eingerichtet.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

